



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Wagenhubergelände)

- hier: **1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Schleswig-Holstein-Straße
 - östlich der Norderstedter Straße
 - südlich der Rhener Kehre
- im Ortsteil Rhen

- 1.** Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung 49/2008-2013 am 01.10.2012 beschlossen, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Wagenhubergelände) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Am 01.10.2012 fasste der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung 03/2013-2018 den Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange.

Mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Wohnbauflächen
- Ausweisung von Waldflächen
- Abarbeitung der ökologischen und verkehrlichen Belange
- Untersuchung der Lärm- sowie Ver- und Entsorgungssituation
- Untersuchung der Infrastrukturnetzen
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und
- Erstellung eines Umweltberichtes

Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

2. Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

21.09.2017 bis zum 23.10.2017

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Henstedt-Ulzburg, den 30.08.2017

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer